

# Änderung Betreuungszeiten Hort

## I. Reduktion der Betreuungszeiten

Die Betreuungsverträge zwischen dem Hort und den Eltern sind jeweils für ein Schuljahr gültig (Anfang August bis Ende Juli) und erlöschen dann automatisch. Für jedes Schuljahr ist ein neuer Vertrag abzuschliessen. Im laufenden Schuljahr kann der Vertrag jeweils per **Ende Oktober, Januar und April** schriftlich angepasst werden. Dafür wird dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an die Hortleitung abgegeben. Die Kündigung des gesamten Betreuungsvertrags muss per Quartalsende schriftlich an die Hortleitung erfolgen. Bis zum Quartalsende werden die Beiträge geschuldet, auch wenn das Kind den Hort nicht mehr besucht.

## 2. Neueintritt bzw. Aufstocken der Betreuungszeiten

Das Eintreten in den Hort bzw. das Aufstocken der Betreuungszeiten ist jederzeit auch während des Quartals möglich, vorausgesetzt es ist Platz vorhanden. Über Platzverhältnisse gibt die Hortleitung Auskunft. Nachdem die Eltern vom Hort eine mündliche Zusage über die neuen gewünschten Betreuungszeiten erhalten haben, melden sie dies schriftlich mit diesem Formular. Neueintritte melden sich mit dem normalen Anmeldeformular an.

### Wichtig:

- a.) Abwesenheiten während der Betreuungszeiten (Musikunterricht, Therapie, Religion, usw.) werden durchgehend geschuldet.
- b.) Es können nur ganze Blöcke vereinbart werden. Der Block ist auch dann geschuldet, wenn das Kind ihn nicht ganz beansprucht.
- c.) Für besondere Ausnahmen wenden Sie sich bitte an die Hortleitung.

Name / Vorname des Kindes \_\_\_\_\_

Änderung der Betreuungszeiten auf \_\_\_\_\_

| Bisherige Betreuungszeiten | Neue Betreuungszeiten     |
|----------------------------|---------------------------|
| Wochentag: _____<br>_____  | Wochentag: _____<br>_____ |
| Zeiten: _____<br>_____     | Zeiten: _____<br>_____    |

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Eltern \_\_\_\_\_

Dieses Schreiben ergänzt die bereits bestehende Anmeldung des laufenden Schuljahres für Hort der Rudolf Steiner Schule Zürich.